

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

291 (8.12.1882)

Deutschland.

6. Dez. Die französische Regierung hat, den Bestimmungen des Frankfurter Friedensvertrags entsprechend, auf dem bei Mars-la-Tour gelegenen Schlachtfelde vor zwei Jahren, nach Ablauf der festgesetzten zehnjährigen Frist, sämtliche Einzelgräber, deren Terrain nicht privatim käuflich erworben worden war, öffnen und die Gebeine in großen Massengräbern vereinigen lassen.

Babische Chronik.

Karlsruhe, 6. Dez. In der Sitzung des Naturwissenschaftl. Vereins vom 24. Nov. sprach Hr. Hofrath Dr. Schindler über die elektrische Kraftübertragung mittelst magnetischer und dynamoelektrischer Maschinen und erläuterte den Vorgang durch eine Reihe von Versuchen.

Karlsruhe, 7. Dez. (Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts.) Die Aufhebung des Vollstreckungsbeschlusses enthebt den betreibenden Gläubiger, so lange die Pfändung selbst noch in Wirksamkeit ist, nicht der Verpflichtung, sich in den vom Widerspruchsläger begonnenen Rechtsstreit einzulassen.

Das sog. Nachbarrecht gibt gewisse Rücksichten an die Hand, nach denen im einzelnen Falle zu beurtheilen ist, in wiefern sich die Eigentumsausübung eines Nachbarn als eine erlaubte, wenn auch für einen andern nachtheilige, darstellt.

Das 1184 hat nicht den Sinn, daß jeder auch unbedeutende Mangel in der Erfüllung eines Vertrags zur Auflösung desselben berechtigt. Bei theilweiser Nichterfüllung eines Vertrags oder bei Nichterfüllung eines Nebengedings ist vielmehr im einzelnen Falle zu prüfen, welches Gewicht der Berechtigten bei Abschluß des Vertrags der unerfüllt gebliebenen Zusage beigelegt hat.

abgeschlossen hätte, wenn er deren Nichterfüllung vorausgesehen hätte, so ist anzunehmen, daß er sie auch nicht als Bedingung der Vertragsauflösung betrachtet wissen wollte.

Mannheim, 5. Dez. Der unter dem Protektorat Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin stehende Verein für Besserung des Dienstbotenwesens hielt am 3. Dezember seine Preisvertheilung ab, bei welcher 15 Dienstboten Preise erhielten. Die Feier wurde mit Gesang eingeleitet und geschlossen, durch Hrn. Stadtpfarrer Koch wurde in warmen Worten des Geburtsfestes Ihrer Königl. Hoheit und der freudigen Ereignisse in der Großherzoglichen Familie gedacht.

Ans Baden, 7. Dez.

In Bruchsal fand am 3. d. M. die feierliche Verleihung von drei Ehrenkreuzen an weibliche Dienstboten für 40- und resp. 25-jährige Dienstzeit statt. Zu dieser Feier hatten sich auch die Dienstherren, die früher ausgezeichneten Dienstboten, der gesammte Vorstand des Frauenvereins nebst einem zahlreichen Publikum in dem Rathhaus-Saale eingefunden.

Rastatt. In der Generalversammlung des Allgemeinen Arbeitervereins am 3. d. M., in welcher 50 Ortsvereine vertreten waren, wurde nach lebhaften Debatten mit großer Mehrheit sowohl die beantragte Herabsetzung des Mitgliedsbeitrags auf 600 M., als auch der ev. Anschluß an eine Lebensversicherung verworfen, dagegen die sofortige Abänderung des § 36 der

Statuten beschlossen, um die von den meisten Mitgliedern gewünschte Auflösung des Vereins endgültig herbeiführen zu können. Die in dieser neuen Fassung vorgesehene abermalige Abstimmung soll alsbald vorgenommen werden, so daß das Resultat bis zum 1. Januar 1883 festgestellt sein kann.

Offenburg. Am Geburtstage Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin fand auch hier Nachmittags 3 Uhr im Rathhaus-Saale vor zahlreicher, auf Einladung des Frauenvereins erschienener Versammlung die Ueberreichung zweier von der hohen Protektorin verliehenen Ehrenkreuze, sowie der vom Verein selbst gestifteten Ehrengaben an weibliche Dienstboten mit 25jähriger und 10jähriger Dienstzeit statt. Es ist erfreulich, bei dem gegenwärtig vielfach nur zu raschen Dienstwechsel in unserer Stadt und Umgebung eine ganz schöne Zahl solcher die Dienstboten wie die Dienstherren gleich ehrenden längeren treuen Dienste melden zu können.

Für den Weihnachts-Tisch.

Illustrirte Prachtausgabe von Schiller's Werken (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt [vormals Eduard Hallberger]). Der Lieblingsdichter der deutschen Nation liegt uns hier in einem Gewande vor, wie es kaum schöner gedacht werden kann. Die Illustrationen sind von vorzüglicher Schönheit und Feinheit, den Geist der Dichtung in künstlerischer Auffassung wiedergebend.

Bei Ferd. Hirt u. Sohn, Leipzig, sind erschienen: Das Buch vom braven Mann, Bilder aus dem Seelenleben. Mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Gesellschaft zur Rettung der Schiffbrüchigen von S. Wörtschläger, Verf. von „Robert der Schiffsjunge“ u. a. m. Reich illustirt.

Georg Friedrich Händel. Ein Künstlerleben von Armin Stein (H. Nischmann). Erster Theil. Halle a. d. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. Preis 3 M. 30 Pf. Die Hauptquelle, aus der der Verfasser schöpfte, ist die Biographie Händels von Friedrich Chrysander, ein Werk, welches, alles zuvor Geschriebene verwerthend, ein Zeugniß außerordentlichen Forscherfleißes und sicherer kritischer Lastriness, als abschließend betrachtet werden kann.

Die Stubenthüre öffnete sich und Virgitta trat herein. Die alte Mulderin stand vom Stuhle auf und sah nach der Kommenden. Dann sagte sie leise zu Franz: „Das ist dein Ernst nnd Franzl; wo denkst du hin?“ Zu Virgitten aber sich wendend, fuhr sie fort: „Laß uns a kloane Weil' abloa, Virgitt', i und da Franzl miß'n was berathen.“

Da antwortete Virgitta rasch und mit einem zärtlichen Blick auf Franz:

„Ob sie's weiß? O'wis weiß sie's. Die Lieb' braucht man nicht zu sag'n und wie man's fühlt, so kann man's auch nicht sag'n.“

„Was muas i hör'n?“ sagte die Mulderin lächelnd, „mir scheint, dir is dös G'fühl nnd fremd, Virgitt'!“

„Das G'fühl, daß mich der Franzl liebt, Frau Mulderin?“ — erwiderte das Mädchen in freudig herzlichem Tone, „das ist mir nicht fremd, und“ — setzte sie stöckend hinzu — „ich glaub' auch, daß er's weiß, was ich möcht' unausg'sproch'n lassen.“

„Sprich's aus, Virgitt'“, rief der junge Mann, Virgitta seine Hand reichend, „sprich's aus, du bist schon auf der recht'n Fähr'.“

„Franzl!“ rief das Mädchen mit einem Tone, der beredter war als alle Worte, Franzens Hand dabei erfassend.

„No, und was muas noch a dazua sag'n?“ fragte die Mulderin mit der freundlichsten Miene.

„Eagan Sea'n soll's uns geb'n, Muaderl“, erwiderte Franz, „und dös is g'rad' g'aua, daß's uns alle Bwoa glückli macht!“

Der Alten kamen die Thränen in die Augen und lächelnd umarmte sie das schöne Mädchen. „Mach' mein' Franzl glückli“, sagte sie, „und der Himmel sei mit eng'l!“ dann küßte sie ihren Sohn und ließ ihren Thränen freien Lauf.

Die Sorge um Franzens glückliche Verheirathung, die ihr eine Lebensfrage war, sah sie ja jetzt gehoben und, wie sie jetzt gerne zugestand, ganz nach ihrem Wunsche; denn das rührige, ansehnliche Mädchen hatte sich schon lange ihre Neigung erworben und die Mulderin war klug genug, einzusehen, daß Arbeitsfuss und Verstand Kapitale sind, die in der Regel mehr Nutzen abwerfen, als ein schlecht bewirtschaftetes Vermögen. Allen Anzeichen nach blühte ihrem Sohne eine glückliche Zukunft, und der glückliche Frühling, der ihren Kindern lachte, leitete seine wärmenden Strahlen liebend hinein in den Spätherbst ihres eigenen Lebens.

(Fortsetzung folgt.)

Der Buchenhof.

Ein Lebensbild aus dem bairischen Waldgebirge. Von Maximilian Schmidt.

(Fortsetzung.)

XII. Franzens Genesung ging rascher vorwärts, als man im besten Falle angenommen hatte. Seine ruhige, kerngesunde Natur, verbunden mit dem ihm so reichlich beschiedenen guten Humor, trugen natürlich das ihm zur Heilung der gefährlichen Wunde bei. Dieser Humor war durch seine Krankheit nicht verschüchert worden; die Erinnerung an Heigl, von dem er an seinem Kopfe ein lebenslängliches Andenken trug, vermochte es allein, ihn zeitweise zu reizen; aber er hoffte es auch hierin zu einem erwünschten Abschluß zu bringen.

Wehr als dies beschäftigte ihn vorderhand ein Heirathsplan, den er sich während seiner Krankheit zurechtgelegt hatte. Mit richtigem Gesühle das Gute schnell erkennend und rasch im Entschlusse, ließ er einmal seine Mutter an sein Bett kommen und sprach zu ihr, nachdem sie auf einem Stuhle Platz genommen, etwa in folgender Weise:

„Muada, du hast mir vor etlichen Wochen a'sagt, es wär' Zeit, daß der Franzl seinen Stand ändern thät; das hab' i während dem langen Dalieg'n an g'unden. Muada, sobald i a'sund bin, wird a'heirat'.“

Die Mulderin war über diese Mittheilung freudig überrascht. „Dös löst i hör'n!“ gab sie zur Antwort, „dös ist a' g'scheida Gedank'n von dir, owa —“

„I woas, was d' sag'n willst“, unterbrach sie Franz; du moanst, ob i schon oame hon. Ja, Muada, i woas irt a' Diant, daß's Herz a' m' rech'n Fleck hat und das mi ger'n hat aa; Geld hat's toan's, dafür hab's i, owa brav is s' und sauba und — da kimm't's just selber.“

Handel und Verkehr.

Patentliste. Aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Püders in Berlin. (Auskünfte ohne Recherche werden den Abnehmern der Zeitung durch das Bureau gratis erteilt.)

Vom Waarenmarkt. (Hft. Bta.) Der in Aussicht genommene Rückfluß der Gelder für den Produktexport nach dem Auslande scheint bereits eingetreten zu sein, wenn nach den Verhältnissen des internationalen Geldmarktes geschlossen werden darf.

Der in der Mitte vorigen Monats reichlich gefallene Schnee, welchen Thauwetter mit starken Regengüssen zum Schmelzen gebracht hatte, hat fast sämtlichen Flüssen des Deutschen Reiches so große Wassermengen zueführt, daß dieselben, theils in verheerender Weise über ihre Ufer tretend, theils die Niederungen überfluthend, den jungen Saaten erheblichen Schaden zugefügt haben.

Geschäft auch ferner ein ruhiges bei behaupteter Tendenz. Das Angebot von Weizen ist im Allgemeinen weniger dringlich geworden, aber die Nachfrage tritt noch nicht lebhaft genug auf, um eine Besserung in den Preisen herbeiführen zu können.

Wie man erwartete, blieb der Ablauf der jüngsten R. S. M. Kaffe-Auktion unter den Lagen, welche von den Maklern für arden Malang auf 26 1/2 Cts., für gutordinär auf 26 1/2 Cts., festgesetzt waren.

Ueber Zucker entnehmen wir dem hiesigen Berichte, daß die tonangebenden Auslandsmärkte während des ersten Theils der abgelaufenen Berichtswochen in fester und steigender Tendenz verkehrten.

Als in, 6. Dez. Weizen loco hiesiger 20.50, loco fremder 20.50, per März 18.60, per Mai 18.70. Roggen loco hiesiger 15.-, per März 14.40, per Mai 14.30. Weizen loco mit Faß 35.20, per März 33.90, per Mai 33.90.

Bremen, 6. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard 1000 7.60, per Jan. 7.90, per Februar 8.-, per März 8.15, per April 8.25. Fessl. Amerikan. Schweinefett Wilcox (nicht verzollt) 68.

Besth, 6. Dez. Weizen loco behauptet, per Frühjahr 9.45 C., 9.47 B. Hafer per Frühjahr 6.42 C., 6.44 B. Mais per März Juni 6.16 C., 6.18 B. Kohlraps per Aug.-Sept. 13 1/2.

Paris, 6. Dez. Weizen loco behauptet, per Jan. 85.70, per Jan.-April 86.-, per Mai-Aug. 82.50. Spiritus per Dez. 51.-, per Mai-Aug. 54.20. - Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Dez. 60.50, per Jan.-April 61.80. - Mehl, 9 Marken, per Dez. 60.50, per Jan. 58.-, per Jan.-April 57.-, per März-Juni 57.20. - Weizen per Dez. 25.20, per Jan. 25.50, per Jan.-April 26.-, per März-Juni 26.20. - Roggen per Dez. 17.50, per Jan. 16.20, per Jan.-April 17.-, per März-Juni 17.50. - Weiter: bedingt.

Antwerpen, 6. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Weichend. Raffinirt. Tende weiß, disp. 19 1/2.

New-York, 5. Dez. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8, dts. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.30, Rother Winterweizen 1.10 1/2, Mais (old mixed) 75, Havanna-Zucker 6 1/2, Kaffee, Rio good fair 7 1/2, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Speck, Garrettsbrand nach Liverpool 7 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 41,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 32,000 B. dts. nach dem Continent 7000 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Frankfurter Börse vom 6. Dezember 1882.

Table of stock market prices for Frankfurt on Dec 6, 1882. Columns include various stocks like Staatspapiere, Eisenbahn, and other securities with their respective prices.

Preise der Woche vom 26. Novbr. bis 3. Dezbr. 1882. (Mittigkeit vom Statistischen Bureau.)

Table of weekly commodity prices from Nov 26 to Dec 3, 1882. Columns list various goods like grain, oil, and other commodities with their prices in different units.

Rundmachung. Damit einerseits die Landwirthe des Pustertales Gelegenheit finden, dasjenige Vieh, welches infolge der Ueberschwemmung nothgedrungen zum Verkauf gelangen muß, noch rechtzeitig veräußern zu können, und andererseits auch den in- und ausländischen Käufern die Möglichkeit geboten werde, in kurzer Zeit mit dem möglichst geringen Kostenaufwande jede beliebige Zahl von Thieren (Pferde, Mault, Zug- oder Milchvieh, Schafe) anzukaufen, findet sich die k. k. Statthalterei bestimmt, im Pustertale in den Monaten Dezember und Jänner je vier außerordentliche Viehmärkte mit einer der vorhergehenden Export- und gegenwärtig möglichen Eisenbahn-Richtung entsprechenden Anreicherung abhalten zu lassen.

Karlsruhe. Wir offeriren: Riedel's Trompeterlieder, Taubert In der Märznacht, s'Herzle, Delibes Koppelia-Valse, Volkmann Nachtigall, Gounods Valse aus Marseille und andern Gesangsnummern - hoch und tief - Norwegische Original-Musik. Auslieferungslager des genannten Verlags von C. Warmuth in Christiania. Ansichtsendungen ausgewählter guter Novitäten. Oscar Laffert & Cie., Karl-Friedrichstraße 32.

Königsberger Marcipan. Lieft in allen Sorten, in Qualität, die 1/2 Kilo 1.60 gegen Nachnahme die Kaiser-Fabrik von Franz Schremmer, (H18461b) Königsberg i. Pr.

Gesuch. E113.1. Es wird ein solides Mädchen, welches in der feineren Küche ganz perfekt ist und etwas Hausarbeit übernimmt in eine kleine Familie nach Wies gesucht. Eintritt 1. Januar. Offerten an Frau von Nepper, Theobaldswall 8, Metz, zu senden, und Abschrift der Zeugnisse beizulegen.

Anzeige. Das verehrliche Publikum Karlsruhe's beehren wir in Kenntniß zu setzen, daß wir die Agentur für das Frankfurter Journal & Frankfurter Presse mit Handelszeitung vom 8. Dezember d. J. an Herrn Kaufmann Carl Raupp, Karl-Friedrichs-Straße Nr. 3 daselbst, übertragen haben. Die Direction. Bezugsnehmend auf obige Anzeige empfehle ich mich der geehrten Leserschaft zur Entgegennahme von Abonnements sowie Interatenaufträgen bestens und erlaube mir hierbei zu bemerken, daß der Preis bei täglich dreimaligem Erscheinen und zweimaligem Austragen der Zeitung per Quartal M. 6. 75 beträgt, während beim Abholen derselben in meinem Geschäftslocale der Betrag sich auf M. 6. 25 reduziert.

Calé-Restaurant. In einer größeren Stadt Badens ist wegen anderweitiger Geschäftübernahme zu verkaufen. Bedingungen liberal. Anzahlung ca. 20,000 Mark. Off. sub Z 61270 a an Haasenstein & Vogler, Karlsruhe.

Havanna-Cigarren. (1881er Ernte) aus den renommiertesten Fabriken empfiehlt zu mäßigen Preisen und verbietet Preiscontour franco Carl Labendorff Pforzheim (Baden).

Für Weihnachtsgeschenke empfehle gebundene und ungebundene Musikalien in grosser Auswahl und zu billigen Preisen. Fr. Doert, Musikalienhandlg. Karlsruhe, Friedrichsplatz 8.

Nur 5 Mark! 300 Dutz. Teppiche in reichsten türkischen, schott. u. buntfarb. Mustern, 2 Meter lang, 1 1/2 Meter breit, müssen schleimhaft geräumt werden u. kosten pro Stück nur noch 5 Mark gegen Einlieferung od. Nachnahme. Bettvorlagen, dazu passend, Paar 3 Mark. S. 187. Adolf Sommerfeld, Dresden. Wiederverkäufer sehr empfohlen.

Das Straubhaar'sche Familien-Stipendium. Ist dasant geworden und nummehr wieder zu vergeben. Gesuchbetrag 154 M. 55 Pf. Studierende, welche vermöge ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter zum Genusse berechtigt zu sein glauben, wollen ihre Gesuche unter Nachweis ihrer Verwandtschaft und Vorlage der Studienzeugnisse bis zum 20. d. M. anher geben. Später einlaufende Gesuche bleiben unberücksichtigt. Waldshut, den 5. Dezember 1882. Gemeinderath: C. F. Mayr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebote.
T. 110. Nr. 48, 839. Heidelberg. Der Reichsfinanzkontrolleur Karl Abraham Rostock dahier, als Vormund der minderjährigen Elisabeth Rostock, hat das Aufgebot des von der kaiserlichen Sparkasse dahier auf Martin Rostock's minderjährige Kinder ausgesetzten und mit der Nummer 3896 bezeichneten Sparkassenbuchs beantragt.

Nachdem der Antrag zugelassen wurde, wird der Inhaber der Urkunde aufgefordert, spätestens in dem von dem Gr. Amtsgericht dahier auf

Dienstag den 30. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 2, anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird.

Heidelberg, den 5. Dezember 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Fabian.

T. 23. 2. Nr. 11, 932. Bonndorf. Der Gemeinderath in Weizen hat namens der Gemeinde daselbst das Aufgebot nachverzeichneter auf der Gemarung Weizen gelegenen Liegenschaften beantragt, nämlich:

1. Güter-Nr. 12. 64 a 59 m Orts- und Gemeinweg im Ortsetter (Sommerberg) und Döbelreuth von G.-Nr. 21 bis Gemeinewald Schambach.
2. G.-Nr. 21. 99 a 57 m Orts- und Gemeinweg (alte Steine) von G.-Nr. 42 bis Hochbühl G.-Nr. 1151.
3. G.-Nr. 23. 1 a 18 m Orts- und Gemeinweg (Strickgäule) von G.-Nr. 21 bis G.-Nr. 153.
4. G.-Nr. 32. 2 a 72 m Hofreuth, ein städtisches Wohnhaus mit 2-stöckiger Scheuer, Haus Nr. 1 nebst 1 a 97 m Hausgarten mitten im Dorf, neben Josef Schall und Bartholomäus Ruppberger.
5. G.-Nr. 43. 170 a 62 m Orts- und Gemeinweg mit Schwembäche von G.-Nr. 74, Landstraße bis Schambach.
6. G.-Nr. 60. 1 a 68 m Hofreuth, eine zweistöckige Scheuer und Stallung (Kornstall) neben Marg. Geng und Konstantin Fischer.
7. G.-Nr. 64. 33 a 81 m Orts- und Gemeinweg und Gehölz von G.-Nr. 66 Schwanningerweg bis Gemeinewald Sommerhalben (Lungen).
8. G.-Nr. 66. 82 a 60 m Bismarckweg gegen Schwanninger von G.-Nr. 74 bis Gemarung Schwanninger.
9. G.-Nr. 75. 6 a 12 m Weg, Schwembach und Hofreuth (Waldhans) im Ort, neben Johann Geng und Gebard Fischer.
10. G.-Nr. 77. 209 a 79 m der Ehrenbach von Gemarung Schwanninger bis Wutach.
11. G.-Nr. 78. 7 a 44 m Orts- und Gemeinweg von der Ehrenbachstraße bis G.-Nr. 1740 in Riedwiesen.
12. G.-Nr. 81. 1 a 95 m Orts- und Gemeinweg hinter dem Ehrenbach von G.-Nr. 78 bis G.-Nr. 85.
13. G.-Nr. 102. 91 a 6 m Orts- und Gemeinweg vom Ehrenbach G.-Nr. 77 bis Langenfohren.
14. G.-Nr. 109. 42 a 80 m Orts- und Gemeinweg (Siedgäß) von G.-Nr. 102 bis Stühleberg (Strohacker).
15. G.-Nr. 105. 2 a 68 m Ortsweg von G.-Nr. 77 bis Kirchplatz.
16. G.-Nr. 153. 7 a 30 m Orts- und Gemeinweg (Strickgäule) von G.-Nr. 74 bis G.-Nr. 21.
17. G.-Nr. 156. 7 a 6 m Garten bei der Kirche, neben Johann Georg Fischer und Kirche.
18. G.-Nr. 157. 8 a 88 m Kirche mit Kirchplatz neben selbst, Fidel Bafiler und Friedrich Kehl.
19. G.-Nr. 170. 6 a 51 m Gemeinweg auf Biplen von G.-Nr. 158 bis G.-Nr. 169.
20. G.-Nr. 178. 6 a 10 m Gemeinweg auf Biplen von Steigweg bis G.-Nr. 170.
21. G.-Nr. 208. 19 a 13 m Gemeinweg in Kirchhalben von G.-Nr. 21 bis Gemeinewald Kirchhalben.
22. G.-Nr. 214. 8 a 43 m Gemeinweg in Kirchhalben von Biegehütte bis G.-Nr. 211.
23. G.-Nr. 230. 2 a 39 m Güterweg allda von G.-Nr. 74 bis Gemeinewald Kirchhalben.
24. G.-Nr. 231. 2 a 60 m Güterweg in Frauenwiesen von G.-Nr. 74 bis G.-Nr. 77.
25. G.-Nr. 320. 51 a 93 m Ackerland, Gehölz und Weg im Winkel, neben Vincenz Hamburger und Aufhäuser einerseits und Gemeinewald und Bielestin Geng andererseits.
26. G.-Nr. 325. 22 a 31 m Güterweg in Riedwiesen von G.-Nr. 74 bis Riedwiesen.
27. G.-Nr. 357. 139 a 47 m Wiese in Wieden, neben Anton und Martin Geng.
28. G.-Nr. 373. 16 a 26 m Gemeinweg in Wieden von Landstraße bis Wutach.
29. G.-Nr. 386. 7 a 50 m Güterweg im Auader von G.-Nr. 373 bis G.-Nr. 378.
30. G.-Nr. 401. 14 a 18 m Güterweg vom Schließelort bis Eisen-

31. G.-Nr. 410. 21 a 99 m Güterweg vom Pflanzengeländ bis Riedwiesen.
32. G.-Nr. 441. 687 a 24 m Wald in Kirchhalben, beiderseits verschiedene Aufhäuser.
33. G.-Nr. 442. 15 a 17 m Güterweg im Eisenland vom Riedwiesen bis G.-Nr. 471.
34. G.-Nr. 449. 2 a 12 m Gemeinweg im Eisenland von Weg Nr. 442 bis G.-Nr. 453.
35. G.-Nr. 484. 127 a 85 m Acker im Eisenland, neben Benedikt Ruppberger und Anton Geng.
36. G.-Nr. 546. 21 a 45 m Güterweg im Bildhölzle bis Ragenthal von G.-Nr. 545 bis G.-Nr. 593.
37. G.-Nr. 553. 4 a 4 m Güterweg im Bildhölzle bis Leimgraben von G.-Nr. 546 bis G.-Nr. 534.
38. G.-Nr. 470. 4 a 28 m Gemeinweg im Ragenthal von G.-Nr. 546 bis G.-Nr. 566.
39. G.-Nr. 605. 12 a 62 m Güterweg in Kreuzacker von G.-Nr. 21 bis Schwanningerfohren.
40. G.-Nr. 608. 73 a 6 m Güterweg vom Kreuz bis Gemarung Lausheim.
41. G.-Nr. 639. 9 a 67 m Güterweg vom Schließelort bis Kreuz von G.-Nr. 659 bis G.-Nr. 21.
42. G.-Nr. 659. 40 a 59 m Güterweg vom Schließelort bis Bettmen von G.-Nr. 21 bis G.-Nr. 781.
43. G.-Nr. 696. 12 a 28 m Güterweg Christenmüller bis Schwanningerfohren von G.-Nr. 659 bis G.-Nr. 605.
44. G.-Nr. 713. 2 a 42 m Weg in Schwanningerfohren von G.-Nr. 605 bis G.-Nr. 714.
45. G.-Nr. 732. 20 a 58 m Güterweg von Didenbäumen bis Krummacker von G.-Nr. 731 bis G.-Nr. 789.
46. G.-Nr. 764. 10 a 59 m Güterweg vom Ragenthal bis Krummacker von G.-Nr. 732 bis G.-Nr. 765.
47. G.-Nr. 823. 635 a 76 m Wald (Hein Bahnholz) neben verschiedenen Aufhäusern.
48. G.-Nr. 868. 13 a 8 m Güterweg zwischen Bettmen und Schwanningerfohren von G.-Nr. 861 bis G.-Nr. 850.
49. G.-Nr. 891. 15 a 92 m Güterweg in Bettmen von Didenbäumen bis Bahnholz von G.-Nr. 869 bis G.-Nr. 897.
50. G.-Nr. 929. 18 a 87 m Güterweg von Hochbühl bis Bahnholz von G.-Nr. 1151 bis G.-Nr. 933.
51. G.-Nr. 968. 12 a 58 m Gemeinweg, vom Bahnholzobel bis Lousheimer Feld von G.-Nr. 929 bis G.-Nr. 918.
52. G.-Nr. 979. 20 a 86 m Güterweg vom Hochbühl bis Lousheimer Feld von G.-Nr. 1151 bis Lousheimer Bahn.
53. G.-Nr. 988. 9 a 25 m Güterweg im Lousheimer Feld von G.-Nr. 608 bis 982.
54. G.-Nr. 1092. 8 a 35 m Güterweg im Böhle von G.-Nr. 608 bis G.-Nr. 1090.
55. G.-Nr. 1107. 13 a 67 m Güterweg allda von G.-Nr. 608 bis G.-Nr. 1083.
56. G.-Nr. 1133. 1 a 39 m Gemeinweg in Brillenacker von G.-Nr. 1128 bis G.-Nr. 1132.
57. G.-Nr. 1133. 30 a 20 m Gemeinweg von Biplen bis Rappenhalben.
58. G.-Nr. 1151. 520 a 15 m Acker im Hochbühl, beiderseits verschiedene Aufhäuser.
59. G.-Nr. 1225. 2 a 53 m Gemeinweg in Aufgehändacker von G.-Nr. 608 bis 1219.
60. G.-Nr. 1233. 2 a 97 m Güterweg in Däumleider von G.-Nr. 608 bis G.-Nr. 1232.
61. G.-Nr. 1345. 108 a 4 m Ackerland und Gehölz im Thal, neben Josef Schelble, Josef Hamburger und Gemeinewald.
62. G.-Nr. 1413. 1 a 80 m Güterweg im Thal von G.-Nr. 43 bis G.-Nr. 1410.
63. G.-Nr. 1525. 13 a 75 m Güterweg auf dem unteren Breitenfeld von G.-Nr. 1539 bis G.-Nr. 1505.
64. G.-Nr. 1566. 97 a 73 m Bismarckweg nach Lembach von G.-Nr. 66 bis Gemarung Lembach.
65. G.-Nr. 1578. 25 a 1 m Güterweg in Stiegacker von G.-Nr. 1566 bis Kruglischalben wieder G.-Nr. 1566.
66. G.-Nr. 1580. 7 a 41 m Ackerfeld (Debung) in Kruglischalben, neben Bielestin Geng und Bismarckweg.
67. G.-Nr. 1588. 13 a 69 m Güterweg in Stiegacker, von Gemeinweg Nr. 1630 bis G.-Nr. 1571.
68. G.-Nr. 1611. 16 a 71 m Güterweg in Sommerhalben von G.-Nr. 1720 bis G.-Nr. 1607.
69. G.-Nr. 1630. 3 a 87 m Gemeinweg in Stiegacker von Bismarckweg Nr. 66 bis G.-Nr. 1625.
70. G.-Nr. 1687. 17 a 32 m Weg in Riedwiesen neben Nachwaidacker und Riedwiesen von G.-Nr. 1736 bis G.-Nr. 1653.
71. G.-Nr. 1698. 23 a 27 m Güterweg in Domaten von G.-Nr. 102 bis Gemeinewald Buch.
72. G.-Nr. 1965. 12 a 22 m Güter-

weg auf dem Stühleberg von Güterweg Nr. 109 bis G.-Nr. 1976.

73. G.-Nr. 1993. 34 h 76 a 25 m Wald Distrikt Siedgäule.
74. G.-Nr. 1994. 30 h 86 a 1 m Wald Distrikt Buch.
75. G.-Nr. 1995. 45 h 99 a 81 m Wald Distrikt Sommerhalben.
76. G.-Nr. 1996. 25 h 5 a 42 m Wald Distrikt Schambach.
77. G.-Nr. 1997. 21 h 79 a 35 m Wald Distrikt Großbühl.

Es ergeht nunmehr die Aufforderung, etwaige Rechte und Ansprüche an die genannten Liegenschaften in dem auf Donnerstag den 25. Januar 1883, Vormittags 10 Uhr, angeordneten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Bonndorf, den 20. November 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Kobler.

T. 91. 1. Nr. 12, 864. Kenzingen. Das Großh. Amtsgericht Kenzingen hat heute beschlossen:

Die Stadtgemeinde Kenzingen besitzt auf der Gemarung Kenzingen folgende Grundstücke: 1. Plan Nr. 43, Grundstück Nr. 5975: 83 Ar 21 Meter Wiesen im Kripfenrain, beiderseits Großh. Domänenrain; 2. Pl. Nr. 44, Grundstück Nr. 6086: 13 Ar 81 Meter Wiesen im Storchengrün, einer. Elzflus, ander. Wiesenwässerungsgenossenschaft; 3. Pl. Nr. 44, Grundstück Nr. 6089: 13 Ar 83 Meter Wiesen im Storchengrün, beiderseits Domänenrain; 4. Pl. Nr. 44, Grundstück Nr. 6091: 13 Ar 79 Meter Wiesen im Storchengrün, einer. Wässerungsgenossenschaft, and. Domänenrain; 5. Pl. Nr. 44, Grundstück Nr. 6093: 20 Ar 25 Meter Wiesen im Storchengrün, beider. Domänenrain; 6. Pl. Nr. 44, Grundstück Nr. 6111: 18 Ar Wiesen im Kaisergrün, beider. Domänenrain; 7. Pl. Nr. 43, Grundstück Nr. 5994: 23 Ar 67 Meter Wiesen im Laibinsgrün, einer. Domänenrain, ander. Lauer Lachemam; 8. Pl. Nr. 54, Grundstück Nr. 7492: 1 Hekt. 41 Ar 93 Meter Acker in der Kleinen Heide, einer. Bismarckweg, ander. Benj. Waier. Ihrem Antrage zufolge werden nun Alle, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Untergrundbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammgut- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Sonntag den 27. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, festgesetzten Termine bei diesem Gericht geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden würden.

Kenzingen, den 30. November 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Reinhardt.

- T. 70. 2. Nr. 9997. Fahr. Landwirth Jakob Wingert von Kirzell erbt von seinen Eltern, den Michael Wingert Eheleuten, folgende Grundstücke:
 - a. Gemarung Schutterzell:
 1. Lagerb. Nr. 855. 12 Ar 77 Meter Wiesen auf der Rittmat.
 2. Lagerb. Nr. 1356. 26 Ar 64 Meter Acker im Sauläger.
 - b. Gemarung Kirzell:
 3. Lagerb. Nr. 1274. 17 Ar 29 Meter Acker im Kleinfelbe.
 4. Lagerb. Nr. 1914. 23 Ar 22 Meter Acker im Wittlweg.
 5. Lagerb. Nr. 1844. 13 Ar 93 Meter Acker im Langenbühl.
 6. Lagerb. Nr. 3376. 9 Ar 93 Meter Acker auf dem Wasen.
 7. Lagerb. Nr. 1009. 30 Ar 78 Meter Acker auf dem Bühl.
 8. Lagerb. Nr. 358. 19 Ar 62 Meter Acker im Fackel.

Der Erwerbstitel ist in den Grundbüchern der Gemeinde Schutterzell und Kirzell nicht eingetragen, Gewähr versagt.

Auf Antrag werden nun alle Diejenigen, welche an den benannten Grundstücken uneingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammgut- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, solche spätestens in dem von Großh. Amtsgericht auf

Sonntag den 20. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt würden.

Kenzingen, den 17. November 1882.
Der Gerichtsschreiber:
Egler.

Konkursverfahren.
T. 84. 2. Nr. 13, 555. Donau-

eschingen. Ueber das Vermögen des Steinbauers Josef Fischerteller von Donaueschingen wird auf Antrag desselben heute am 1. Dezember d. J. Vormittags 1/2 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Georg Ritte in Donaueschingen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 21. Dezember d. J. bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschaffung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag, 14. Dezember 1882, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 4. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. Dezember 1882 Anzeige zu machen.

Donaueschingen, 1. Dezember 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts zu
Donaueschingen:
Willi.

Vermögensabsonderungen.
T. 97. Nr. 11, 298. Wolfach. In dem Konkurs gegen Stadtmüller Ferdinand Ring von Hausach hat das Großh. Amtsgericht heute die Ehefrau des Gemeinschuldners für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Wolfach, den 28. November 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Häufig.

T. 112. Nr. 8102. Freiburg. Die Ehefrau des Leibesdingers Josef Winterhalder, Aaaba, geb. Kleiser von Schollach, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf

Dienstag den 16. Januar 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Freiburg, den 4. Dezember 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Böhner.

Berücksichtigungsverfahren.
T. 81. Nr. 9635. Emmendingen.

Von Großh. Amtsgericht Emmendingen wurde folgende Aufforderung erlassen: Landwirth Johann Michael Rutsch von Wundingen ist am 6. März 1854 nach Amerika ausgewandert und hat seit Ende der 1850er Jahre keine Nachricht mehr von sich gegeben. Auf Antrag seiner Verwandten wird derselbe aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürstlichen Besitz gegeben würde. Emmendingen, 30. Nov. 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Jäger.

Entmündigungen.
T. 42. Nr. 11, 667. Ettenheim. Rosine Faust ledig von Döllnbach wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. M., Nr. 10, 382, wegen Gemüthschwäche im Sinne des L. N. S. 489 entmündigt.

Alois Fix, Landwirth von Schweighausen, ist für sie als Vormund ernannt. Ettenheim, den 28. November 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempf.

T. 29. Nr. 21, 034. Sinsheim. Anna Veronika Hest, ledig, von Waisstadt wurde durch richterliches Erkenntnis vom 30. August 1882, Nr. 17, 201, wegen Gemüthschwäche entmündigt und unterm heutigen Josef Anton Hest, Landwirth, von Waisstadt als deren Vormund bestellt. Sinsheim, 30. Oktober 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Frey.

Entmündigungs-Aufhebung.
T. 78. Nr. 9376. Kehl. Die vom Großh. Amtsgericht Kehl unterm 16. Juli 1880 ausgesprochene Entmündigung der Friedrich Stengel Wittwe, Barbara, geb. Riens von Pichtenau, z. Ht. in Pforzheim, wurde durch Erkenntnis vom 21. v. M., Nr. 9136, aufgehoben.

Kehl, den 2. Dezember 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sedin.

Verbeiständigungs-Zurücknahme.
T. 80. Nr. 6504. Säckingen. Die gegen Josef Flum von Binzen durch Erkenntnis des Großh. Amtsgerichts Säckingen vom 20. Januar 1880, Nr. 770, wegen Verschwendung ausgesprochene Verbeiständigung wurde durch Urteil des Großh. Landgerichts Waldshut vom 14. Oktober 1882, Nr. 6468, wieder aufgehoben.

Säckingen, den 30. November 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
D. B. d. fr. G.:
Schupp.

Erbeinweilungen.
T. 106. 1. Nr. 20, 632. Offenburg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 20. September Einreden nicht erhoben wurden, wird die Bins Dauer Ehefrau, Mathias Dauer Ehefrau und Ludwig Bärtlebald von Rieberschopfheim in Besitz und Gemäß des Nachlasses der t. Stefan Kurt Wb. da eingewiesen.

Offenburg, den 29. November 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
C. Beller.

R. 883. 3. Nr. 13, 547. Billingen. Großherzogliches Amtsgericht Billingen

hat unterm heutigen beschlossen: Die Wittve des Uhrmachermeisters Jakob Scherer, Anna Maria, geb. Stadburger in Oberkirch, hat um Einweilung in Besitz und Gemäß der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen zwei Monaten Einsprache erhoben wird.

Billingen, den 13. November 1882.
Die Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
J. B.:
Färber.

Erbeinweilungen.
S. 96. Krautheim.

Die Vermögenstheilung des Karl Bed ledig von Gammersdorf betr.

Die in Amerika unbekannt wo abwesende Maria Genoveva Bed, Ehefrau des Benedikt Breitenbach, und Johanna Bed, Ehefrau des Martin Wagner von Gammersdorf, sind zur Vermögenstheilung ihres verstorbenen Bruders Karl Bed ledig von da beizuziehen und werden zu dessen Verlassenschaftshandlung mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß wenn sich dieselben innerhalb

drei Monaten dahier nicht melden, ihr Erbtheil denjenigen wird zugetheilt werden, welchen solcher zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Krautheim, am 28. November 1882.
Der Großh. bad. Notar:
J. Weirner.

S. 136. Mosbach. Eva Friedrich von Wörtelstein, Ehefrau des Heinrich Schreimüller, Jdar und Josef Ruppert in Amerika sind zur Erbschaft auf Ableben ihres Bruders, Lorenz Friedrich von Wörtelstein, gesetzlich mitberufen.

Dieselben werden zur Theilungsverhandlung mit Frist von drei Monaten mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß im Falle sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, falls sie, die Geladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Mosbach, den 29. November 1882.
Großh. bad. Notar:
Janagarth.

S. 119. Offenburg. Ludwig Ulrich aus Schutterwald, dessen Aufenthalt unbekannt, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Hauptlehrer Raimund Ulrichs Ehefrau, Maria Anna, geb. Harlsinger von Schutterwald, berufen. Derselbe wird zur Theilungsverhandlung mit Frist von

drei Monaten mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 28. November 1882.
Großh. bad. Notar:
C. Helbling.

S. 132. Pforzheim. Johann Franz Bischoff und Luise Bischoff, beide gebürtig aus Dietlingen im Amt Pforzheim, welche schon vor längerer Zeit nach Amerika ausgewandert sind und deren Aufenthaltsort z. Ht. nicht bekannt ist, sind zum Nachlasse der verstorbenen Jakob Haug Wittwe, Juliana, geb. Eberle von Dietlingen berufen.

Dieselben oder deren Rechtsnachfolger werden daher zur Geltendmachung ihrer Erbschaftsansprüche mit Frist von drei Monaten mit dem Bemerkten vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umfluge dieser Erbeinweilungsschrift die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, z. Ht. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 30. November 1882.
Großh. bad. Notar:
Damm.

S. 170. 1. Pforzheim. Martin Heilemann, Tagelöhner von Niefern, ist zur Erbschaft seines ebenfalls verstorbenen Vaters, des Landwirths Jakob Heilemann, mitberufen. Da dessen demaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert,

innerhalb drei Monaten seine Erbschaftsprüche geltend zu machen, widrigenfalls derselbe bei der Regelung des väterlichen Nachlasses nicht berücksichtigt wird.

Pforzheim, am 1. Dezember 1882.
Großh. bad. Notar:
Unger.

S. 134. Rothweil. Konstantin Kaufmann von Burkheim, welcher sich an diesseits unbekanntem Orten in Amerika aufhält, ist zum Nachlasse seiner am 12. November 1882 verstorbenen Mutter Michael Kaufmann Wittwe, Elisabetha, geb. Schreiber von Burkheim, mitberufen und wird hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten seine Erbschaftsprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen Personen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Aufgeforderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rothweil, den 28. November 1882.
Großh. bad. Notar:
C. Gallus.

Handelsregister-Einträge.
T. 79. Nr. 12.307. B o n n d o r f. Durch Beschluß der Generalversammlung der Handelsgesellschaft „Vollstoff-Fabrik Schwarzthalen“ vom 11. Januar und 7. Mai d. J. wurde das Grundkapital von 130,000 auf 250,000 Mark erhöht.
Bonn, den 30. November 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Burger.

T. 27. Nr. 10.224. W o l f a c h. In das Gesellschaftsregister wurde heute zu Ordnungsziffer 16 eingetragen:
Paul Uebereinfommen, d. d. Karlsruhe, den 16. Oktober 1882, ist Maria Göringer, z. Bt. wohnhaft in Mannheim, Ehefrau des Kaufmanns Adolph Seffers von Wien, aus der offenen Handelsgesellschaft Fris und Otto Göringer in Rippoldsau ausgetreten.
Wolfsach, den 18. November 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mündel.

T. 28. Nr. 10.227. W o l f a c h. In das Gesellschaftsregister wurde heute zu Ordnungsziffer 16 eingetragen:
Fris Göringer, Teilhaber der offenen Handelsgesellschaft Fris u. Otto Göringer in Rippoldsau, hat sich am 28. Oktober 1882 mit Elise Verlobt von Betsling im Elsaß verheiratet.
Der Ehevertrag vom 26. Oktober 1882 bestimmt, daß jeder Teil 500 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles weitere, gegenwärtige und zukünftige Vermögen, sowie die eigenen Schulden beider Ehegatten dagegen aus der Gemeinschaft ausgeschlossen bleiben sollen.
Wolfsach, den 20. November 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mündel.

T. 75. Nr. 22.144/45. B a d e n. In das Firmenregister wurde heute eingetragen:
D. J. 286 D. R. Marx in Baden. Inhaberin ist Frau Ludwiga Berner Wittwe, Stephanie, geb. Marx. Dem Wilhelm Friedrich Gneisig aus Stuttgart ist Prokura erteilt.
Unter D. J. 1 des Gesellschaftsregisters Firma D. R. Marx in Baden wurde heute eingetragen:
Die Gesellschaft ist durch den Tod der einen Gesellschafterin, Rosalie Marx, erloschen.
Baden-Baden, den 1. Dezember 1882.
Großh. bad. Amtsgericht:
Gerichtsschreiber:
L. u. S.

S. 172. Karlsruhe. Die Führung des Handelsregisters betreffend.
In das Handelsregister wurde eingetragen:

- a. Zum Firmenregister:
 1. Zu D. J. 725 Bd. I. — Firma „W. Göttle“ dahier —: Zeitiger Inhaber der Firma ist auf Ableben des Blechnereisters Wilhelm Göttle dessen Wittwe, Josefa, geb. Niedmüller von hier. — Der Sohn, Herr Karl Göttle hier selbst, ist als Prokurist bestellt.
 2. Zu D. J. 82 Bd. II. — Firma „A. Winter & Sohn Nachfolger, Friedr. Köhlin“ dahier —: Ehevertrag des Firmeneinhabers Herrn Friedrich Köhlin mit Anna Köhlin von hier, d. d. Karlsruhe, 3. November 1882, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 M. sowie auf die Errungenschaft beschränkt ist.
 3. Unter D. J. 105 Bd. II die Firma „H. Rudhart“ dahier. Inhaber: Herr Andreas Rudhart, Kaufmann, wohnhaft alda.
 4. Unter D. J. 106 Bd. II die Firma „H. Loh“ dahier. Inhaber: Herr Philipp Loh, Kaufmann, hier wohnhaft. — Herr Wilhelm Loh, Kaufmann hier, ist als Prokurist bestellt.
 5. Unter D. J. 107 Bd. II. die Firma „J. Kaufmann“ dahier. Inhaber: Herr Johannes Kaufmann, Kaufmann, hier wohnhaft.

- II. Zum Gesellschaftsregister:
 - a. Zu D. J. 10 Bd. I. — Firma „Gebrüder Leichlin“ dahier —: Ehevertrag des Teilhabers Herrn Friedrich Römheldt von hier mit Eugenie Brink von da, d. d. Karlsruhe, 14. September 1882, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 M. sowie auf die Errungenschaft beschränkt ist.
 - b. Zu D. J. 3 Bd. II. — Firma „A. Römheldt Sohn“ dahier —: Ehevertrag des Teilhabers Herrn Friedrich Römheldt von hier mit Eugenie Brink von da, d. d. Karlsruhe, 14. September 1882, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 M. sowie auf die Errungenschaft beschränkt ist.
 - c. Zu D. J. 4 Bd. II. — Firma „J. & F. Würth“ dahier —: Ehevertrag des Gesellschafters Herrn Joseph Würth von hier mit Katharina Glais von Heidelberg, d. d. daselbst 28. September 1882, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 M. beschränkt ist.
 - d. Aus dem Einzel-Firmenregister D. J. 504 Bd. I. wurde die Firma „F. W. Falckgraff“ dahier in das Gesellschaftsregister D. J. 31 Bd. II. übertragen, nachdem sich unter dieser Firma mit dem 1. November 1882 eine offene Handelsgesellschaft gebildet hat, bestehend aus dem seitherigen Firmeneinhaber Herrn Friedrich Wilhelm Falckgraff, Weinbändler, und dem hinzugegetretenen Herrn Louis Schneider, Kaufmann von hier. Jeder hat volles Vertretungsrecht.

Unter D. J. 32 Bd. II. die Firma „Gebrüder Tenfi“ dahier. — Vollberechtigte Teilhaber der dahier seit 28. August 1882 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Herren August Tenfi und Albert Tenfi, beide Buchbinder, hier wohnhaft.
f. Weiter wurde aus dem Einzel-Firmenregister D. J. 590 Bd. I. die Firma „J. Petry Bwe.“ dahier in das Gesellschaftsregister D. J. 33 Bd. II. übertragen, weil auch unter dieser Firma mit dem 1. November l. J. eine offene Handelsgesellschaft sich gebildet hat, bestehend aus dem seitherigen Firmeneinhaber, nämlich der Frau Kameller Jakob Petry Bwe., Christine, geb. Brodbeck, und dem hinzugegetretenen Herrn Ferdinand Petry, beide hier wohnhaft. Jeder Teilhaber ist vertretungsberechtigt.
Karlsruhe, den 30. November 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

T. 43. Nr. 9443. A b e l s h e i m. Unter Ord. J. 59 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma „Franz Zimmermann“ in Zimmern. Inhaber ist der Kaufmann Franz Zimmermann in Zimmern. Ehevertrag mit Maria Magdalena Grimmer vom 7. Oktober 1882, wonach jeder Teil von seinem jetzigen u. künftigen Einbringen 100 M. zur ehelichen Gütergemeinschaft gibt und alles weitere dem einbringenden Teil seiner Zeit wieder ersetzt werden soll.
Abelsheim, den 29. November 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bechtold.

T. 95. Nr. 10.894. V o r b e r g. In das diesseitige Firmenregister sub D. J. 96 wurde heute eingetragen die Firma:
„Karl Rillian, vormals J. Bechtold in Oberwittstadt.“
Inhaber der Firma ist Franz Karl Rillian, Kaufmann in Oberwittstadt. Nach dem Ehevertrag, welcher zwischen ihm und seiner Ehefrau, Emilie, geb. Bechtold von Oberwittstadt, am 26. Oktober l. J. abgeschlossen wurde, wird jeder Teil der Brautleute von seinem gegenwärtig einbringenden und ihm in Zukunft durch unentgeltlichen Titel anfallenden fahrenden Vermögen 100 M. in die Gemeinschaft, alles andere Vermögen aber soll von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleiben und jedem Teil oder dessen Rechtsnachfolger bereinst wieder rückersetzt werden, und zwar das fahrende Vermögen dem Anschlag nach.
Vorberg, den 29. November 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Sid.

R. 993. M a n n h e i m. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. D. J. 133 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Aug. Würth“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen.
2. D. J. 696 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „David Isaac“ in Mannheim al. Zweigniederlassung mit Hauptsitz in Mainz. Inhaber: David Isaac, Kaufmann, wohnhaft in Mainz. — Heymann Brud, Kaufmann, wohnhaft in Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
3. D. J. 441 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „H. Weilmann“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen und damit auch die dem Salomon Weilmann erteilte Prokura.
4. D. J. 697 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Christ. Kull“ in Mannheim. Inhaber: Johannes Christian Friedrich Kull, Agent aus Ertrigen, wohnhaft in Mannheim.
5. D. J. 144 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Louis Landauer“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen.
6. D. J. 698 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „F. Schaff“ in Mannheim. Inhaber: Ferdinand Schaff, Agent, wohnhaft in Mannheim.
7. D. J. 699 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Aug. Thöny“ in Mannheim. Inhaber: August Thöny, Kaufmann aus Landen in Trol, wohnhaft in Mannheim. — Der zwischen diesem und Marie Kruff am 19. September 1876 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Artikel 1: Ein Jeder der Verlobten und künftigen Ehegatten gibt von seinem Vermögen nur die Summe von einhundert Mark in die eheliche Gütergemeinschaft. Alles übrige, jetzige und künftige Vermögen beider Teile, sowohl das bewegliche als unbewegliche, wird als vorbehaltene Sondergut des Ehepartners, von dem es herrührt, und von der Gütergemeinschaft als ausgeschlossen erklärt. — Das eheliche Güterrechtsverhältnis ist nach Satz 1498 beziehungsweise 1500 bis 1504 des jetzigen babilischen Landrechts zu beurteilen.
8. D. J. 700 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Chr. Kesselheim“ in

Mannheim. Inhaber: Christian Kesselheim, Kaufmann in Mannheim.

9. D. J. 31 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „F. L. Stumpf“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen und damit auch die dem Kaufmann Friedrich Stumpf erteilte Prokura.
10. D. J. 701 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Peter Linder“ in Mannheim. — Inhaber: Johann Peter Linder, Agent in Mannheim.
11. D. J. 389 des Firm.Reg. Bd. I zur Firma: „Jos. Wachenheim“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen und damit auch die dem Friedrich Wachenheim erteilte Prokura.
12. D. J. 702 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Friedr. Spörty“ in Mannheim. Inhaber: Friedrich Spörty, Kaufmann, wohnhaft in Mannheim.
13. D. J. 703 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „August Benfänger“ in Mannheim. Inhaber: August Benfänger, Kaufmann in Mannheim.
14. D. J. 525 des Firm.Reg. Bd. I zur Firma: „M. Eichter & Partner“ in Mannheim: Die dem Leopold Schneider erteilte Prokura ist erloschen.
15. D. J. 704 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Jakob Renz“ in Mannheim. Inhaber: Jakob Renz, Kaufmann in Mannheim.
16. D. J. 705 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Samuel Feibelmann“ in Mannheim. Inhaber: Samuel Feibelmann, Kaufmann aus Kolsheim, wohnhaft in Mannheim. Der zwischen diesem und Amalie Feibelmann am 28. Januar 1874 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt im ersten Artikel: Die Brautleute geben zusammen und zu gleichen Teilen von ihrem jetzigen Einbringen nur die Summe von einhundert Gulden in die eheliche Gütergemeinschaft und schließen alles übrige, jetzige u. künftige Vermögen und Schulden einbringen von derselben aus.
17. D. J. 706 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Berth. F. u. H.“ in Mannheim. Inhaber: Berthold F. u. H., Kaufmann aus Kintzenheim, wohnhaft in Mannheim.
18. D. J. 363 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Jul. Dbenheimer“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen.
19. D. J. 707 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Moriz Würzweiler“ in Mannheim. Inhaber: Moriz Würzweiler, Kaufmann aus Hofenheim, wohnhaft in Mannheim. Der zwischen diesem und Hermine Kern am 20. Oktober 1881 zu Erlenbach errichtete Ehevertrag bestimmt: Zwischen den künftigen Ehegatten soll nicht die gesetzliche Gütergemeinschaft, sondern nur die Gemeinschaft der Errungenschaft im Sinne der Artikel 1498 und 1499 des Civilgesetzbuchs bestehen.
20. D. J. 708 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „M. Steinbart“ in Mannheim. Inhaber: Walter genannt Mor Steinbart, Kaufmann aus Baiertal, wohnh. in Mannheim.
21. D. J. 709 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Jacob Bloß“ in Mannheim. Inhaber: Jacob Bloß, Kaufmann aus Hombach, wohnhaft in Mannheim. Der zwischen diesem und Anna Maria Raubach am 2. November 1877 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt im ersten Artikel: Die künftigen Ehegatten geben von ihrem jetzigen Vermögen einbringenden zusammen und zu gleichen Teilen nur die Summe von fünfzig Mark in die eheliche Gütergemeinschaft und schließen alles übrige, jetzige wie zukünftige Einbringen eines jeden Ehepartners, sammt den etwa darauf haftenden Schulden von derselben aus, namentlich sollen die von der Ehefrau eingebrachten fahrenden Vermögensgegenstände als deren ausschließliches Eigentum im Stück verbleiben.
22. D. J. 710 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „L. Dyppeheimer“ in Mannheim. Inhaber: Lazarus genannt Louis Dyppeheimer, Agent, bürgerlich in Gondelsheim, wohnhaft in Mannheim. Der zwischen diesem und Adelheid Gerlen am 18. November 1848 zu Bruchsal errichtete Ehevertrag bestimmt: Das fahrende Vermögen der Brautleute wird hiermit von der Gemeinschaft ausgeschlossen und insbesondere für die Gütergemeinschaft erklärt. Desgleichen werden die Schulden des Bräutigams von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Jeder Teil wirt von seinem Rückforderungsvermögen 25 Gulden in die Gemeinschaft.
23. D. J. 347 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „G. H. Sonner“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen.
24. D. J. 711 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Leopold Heibel“ in Mannheim. Inhaber: Leopold Heibel, Kaufmann in Mannheim.

Der zwischen diesem und Wilhelmina Josefine Hadenjos am 13. Juli 1880 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Artikel 1: Die künftigen Ehegatten geben von ihrem jetzigen Einbringen zusammen und zu gleichen Teilen nur die Summe von zweihundert Mark in die eheliche Gütergemeinschaft und schließen alles übrige, jetzige wie künftige, liegende und fahrende Vermögen einbringen eines jeden Ehepartners sammt den etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft aus. L. R. S. 1500 bis 1504.

25. D. J. 232 des Ges.Reg. Bd. III zur Firma: „Leopold Schneider u. Sohn“ in Mannheim. Die zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Teilhaber dieser unter dem 20. November 1882 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Leopold Schneider, Kaufmann in Mannheim, und 2. Max Schneider, Kaufmann in Mannheim. Der zwischen Leopold Schneider und Karoline Wimpfheimer am 12. Februar 1858 zu Jittingen errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1 und 2: Die Braut bringt in die Ehe eine Summe baaren Geldes im Betrage von fünfstaubend Gulden, ferner an Fahrnissen einen Betrag von dreihundertfünfzig Gulden. Der Bräutigam beisteht den Empfang dieses Vermögens. Dieses Vermögen bleibt von der Gemeinschaft ausgeschlossen mit Ausnahme von fünfzig Gulden, welche in die Gemeinschaft fallen. — In allem Uebrigen gelten die Landesgesetze.

26. D. J. 712 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „G. Altritt jr.“ in Mannheim. Inhaber: Georg Altritt, Kaufmann aus Worms, wohnhaft in Mannheim.

27. D. J. 713 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „R. Reinglas“ in Mannheim als Zweigniederlassung mit Hauptsitz in Wiesbaden. Inhaber: Rosa Reinglas, geb. Cohn, Ehefrau des Fabrikanten Adolf Reinglas, Handelsfrau, wohnhaft in Wiesbaden.
Mannheim, den 24. November 1882.
Großh. bad. Amtsgericht I.
Ulrich.

T. 40. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnungszahl 213 des Gesellschaftsregisters Band III zur Firma: „Branereigesellschaft Eichbaum (vormals Hofmann)“ eingetragen:
Die den Herren Ernst Lämmert und Friedrich Heres erteilte Befugnis, kollektiv für die Gesellschaft zu zeichnen, ist erloschen.

Als Vorstandsmitglieder sind ernannt außer dem bisherigen Direktor, Edmund Hofmann, noch als weitere Direktoren die Herren Friedrich Heres und August Stark, von denen jeder allein befugt ist, für die Gesellschaft in der Weise zu zeichnen, daß er der Firma seine Namensunterschrift beifügt.
Mannheim, den 28. November 1882.
Großh. bad. Amtsgericht I.
Ulrich.

Strafrechtspflege.

S. 183.1. Nr. 10.256. S ä d i n g e n. Schlosser Peter Darsch von Großheersheim, zuletzt wohnhaft in Oberlindigen, wird beschuldigt, als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 1. Februar 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Säckingen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Säckingen, den 4. Dezember 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Gähler.

S. 182.1. Nr. 24.760. F r e i b u r g.

1. Josef Gutmann von Weilersbach, zuletzt in Au wohnhaft,
2. Nikolaus Keifel von Altdorf,
3. Andreas Gais von Durmersheim,
4. Friedrich Aug. Wilh. Gerns von Deuten,
5. Michael Hhl von Biederbach,
6. Heinrich Zehle, früher Fuchs, von Dietenbach,
7. Georg Reitz, Schlosser von Mainz,
8. Wilhelm Rombach von St. Peter, letztere sieben zuletzt in Freiburg wohnhaft,

werden beschuldigt, zu Nr. 1, 2, 3, 5, 8 als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 4, 6, 7 als Eschaferservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 9. Februar 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Schöffengericht zu Freiburg ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.
Freiburg, den 13. Oktober 1882.
Wagner,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

S. 185.1. Nr. 8411. B ü h l. Der 31 Jahre alte ledige Landwirt Josef Serx von Lauf wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 20. Februar 1883, Vormittags 1/2 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Bühl zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Rastatt ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.
Bühl, den 4. Dezember 1882.
Doos,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Veru. Bekanntmachungen.

S. 197. Nr. 19.619. K a r l s r u h e.

Bekanntmachung.

Änderung von Familiennamen bet.
Emanuel Schweinfurth's Eheleute von Schweizingen haben um die Erlaubnis nachgesucht, den Familiennamen des minderjährigen Wilhelm Friedrich Reine von dort in „Schweinfurth“ umändern zu dürfen. Etwaige Einreden gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind innerhalb 3 Wochen dahier einzureichen.
Karlsruhe, den 4. Dezember 1882.
Großh. Ministerium
der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Koff.
Silbenbrand.

S. 196. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 26. August u. 6. September l. J. bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß mit der am 4. Dezember l. J. erfolgten Eröffnung der Bahnstrecke Cadonazzo-Bino-Verona die Abfertigung der nach den Ueberläsen des Langenfeld bestimmten Kohlen- und Eisenladungen auf Racarno zu dem Teilstraken bis Chiasso des deutsch-italienischen Gütertarifs der Gotthard-Route aufgegeben worden ist.
Karlsruhe, den 6. Dezember 1882.
General-Direktion.

Beräußerung von Alleebäumen.

S. 192.1. Nr. 2.740. K a r l s r u h e. Die Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Karlsruhe veräußert mit hoher Ermächtigung im allgemeinen Kommissionswege das Fällen und Fortführen mit Ueberlassung des Holzes der abgethanen Alleebäume an den Landparzellen:
Nr. 13. Karlsruhe - Stuttgart 12 Pappelbäume.
Nr. 17. Karlsruhe - Mühlburg 11 Ahorn-, Platanen- u. Eiche.
Nr. 18. Karlsruhe-Ettlingen 18 Esgal.
Nr. 79. Mühlburg - Marx 227 Pappelbäume.

Die Bäume sind mit Maßstab und Nummern bezeichnet. Angebote sind für das Ganze oder für einzelne Abteilungen zu stellen und spätestens bis Montag den 18. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, verschlossen und mit obiger Aufschrift versehen portofrei der Inspektion einzufenden. Die Vertragsbedingungen liegen bis zu diesem Termin auf dem Inspektionsbüro, Westendstraße 64 und bei den Straßenmeistern Roth in Mühlburg und Fretz dahier zur Einsicht auf.

Einfindigung.

Zur Vollstreckungswege werden am
Samstag den 9. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr,
in der Behausung (Lagerhaus) Bergheimerstraße Nr. 36 dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:
2 Wischmühlen und 1 Farbmühle, 1 große Padpresse, 1 Desimalwaage, 1 Wilderaufziehmaschine, 2 Kronleuchter, 1 Schreibtisch, 500 Stk. Kupferplatten und ein Quantum verschiedener Bilder und Stahlstiche.

Heidelberg, den 6. Dezember 1882.
Der Gerichts-Vollzieher:
Röberlin.

T. 76.3. Eine Bisset-Dame gesucht, die selbständig eine größere Wirtschaft leiten kann. Offerten unter Chiffre K. M. 25 an die Expedition d. Bl. Prima Referenzen notwendig.